

Pressemitteilung

Sächsischer Pflegerat: Pflegeneuordnungsgesetz ist vertane Chance für eine echte Reform

Dresden, den 9. Juni 2026. Der Sächsische Pflegerat bewertet den Referentenentwurf des Pflegeneuordnungsgesetzes (PNOG) als vertane Chance für eine echte Pflegereform. Der Entwurf enthält zwar richtige Ansätze bei Prävention, Rehabilitation, Pflegebegleitung und Digitalisierung. In seiner Gesamtlogik ist er jedoch vor allem eine Sparreform.

Während der demografische Wandel, der Fachkräftemangel und die steigenden Pflegebedarfe die Versorgung immer stärker belasten, setzt der Entwurf vor allem auf Ausgabenbegrenzungen, erschwerte Zugänge und die Verschiebung von Lasten. Die dringend notwendige Stärkung der Pflegeprofession, eine nachhaltige Finanzierungsreform und eine wirksame Entlastung pflegebedürftiger Menschen und ihrer An- und Zugehörigen bleiben weitgehend aus.

„Sachsen wird die Folgen des demografischen Wandels früher und stärker spüren als viele andere Bundesländer. Umso unverständlicher ist es, dass der Gesetzentwurf zentrale Zukunftsfragen der Pflege erneut vertagt. Statt einer nachhaltigen Finanzierungsreform, einer konsequenten Stärkung der Pflegeprofession und einer wirksamen Unterstützung pflegender An- und Zugehöriger erleben wir vor allem die Umverteilung bestehender Belastungen. Das ist keine Neuordnung der Pflegeversicherung, sondern die Fortschreibung eines Systems, dessen strukturelle Grenzen seit Jahren offensichtlich sind“, **erklärt Clemens Regenbrecht, Vorsitzender des Sächsischen Pflegerats (SPR).**

Besonders kritisch sieht der Sächsische Pflegerat die geplante Aussetzung der Tariftreueregelung und die Einschränkung der Refinanzierung tariflicher Vergütungssteigerungen in der Langzeitpflege. Nach dem Referentenentwurf sollen tarifliche Lohnsteigerungen künftig nur noch eingeschränkt refinanziert werden. Begründet wird dies unter anderem mit Kostendämpfung, als Beitrag zur Entbürokratisierung und als Zeichen einer neuen Vertrauenskultur in der Pflege.

Aus Sicht des Sächsischen Pflegerats sendet dies ein falsches Signal an die beruflich Pflegenden sowie an die Träger von Pflegeeinrichtungen.

„Erst seit 2022 ist eine Vergütung auf Tariflohniveau für beruflich Pflegenden gesetzlich abgesichert worden. Damit sollte die über viele Jahre unzureichende Vergütung insbesondere in der Langzeitpflege überwunden werden. Diese Sicherung nun wieder infrage zu stellen, ist ein fatales Signal an Beschäftigte, Auszubildende und Träger. Wer Fachkräfte gewinnen und halten will, darf tarifliche Vergütung nicht zum Einsparinstrument machen“, **erklärt Lissy Nitsche-Neumann, stellvertretende Vorsitzende des Sächsischen Pflegerats.**

Der Sächsische Pflegerat sieht außerdem erhebliche Risiken für Pflegebedürftige und pflegende An- und Zugehörige. Der Entwurf sieht unter anderem höhere Zugangshürden bei der Begutachtung, spätere Entlastungen in der vollstationären Pflege, Begrenzungen von Leistungen zu Beginn einer Pflegebedürftigkeit sowie geringere Rentenversicherungsbeiträge für pflegende Angehörige vor. Gerade in Sachsen, wo aufgrund der demografischen Entwicklung die Zahl pflegebedürftiger Menschen weiter steigen wird und pflegende An- und Zugehörige einen unverzichtbaren Beitrag zur Versorgung leisten, ist das der falsche Weg. Wenn der Sozialstaat die häusliche Pflege politisch voraussetzt, muss er sie auch verlässlich absichern.

„Pflegebedarf verschwindet nicht, weil Leistungen später gewährt, Zugänge erschwert oder Ansprüche gekürzt werden. Die Belastungen werden dann nur verlagert: auf Familien, Kommunen, Sozialhilfe, Krankenhäuser und beruflich Pflegende“, fasst Regenbrecht zusammen.

Mit Unverständnis nimmt der Sächsische Pflegerat zudem die außergewöhnlich kurze Frist für die Verbändeanhörung zum Referentenentwurf zur Kenntnis. Für die Stellungnahme zu einem Gesetz mit derart weitreichenden Folgen für Pflegebedürftige, An- und Zugehörige, Pflegeeinrichtungen und die beruflich Pflegenden wurden lediglich wenige Tage eingeräumt. Die Verbändeanhörung im Bundesministerium für Gesundheit findet bereits an dem Tag statt, an dem die Stellungnahmen eingereicht werden müssen.

„Es entsteht der Eindruck, dass die Beteiligung der Fachverbände zwar formal erfolgt, eine umfassende fachliche Mitwirkung jedoch faktisch kaum möglich ist. Wer die Perspektive der Pflege ernsthaft berücksichtigen möchte, darf Beteiligung nicht auf ein Minimum reduzieren. Die Profession Pflege verdient mehr als eine Anhörung im Schnelldurchlauf“, kritisiert Regenbrecht.

Der Sächsische Pflegerat fordert die Bundesregierung auf, den weiteren Gesetzgebungsprozess für echte Korrekturen zu nutzen. Die Pflegeversicherung muss langfristig finanziell tragfähig aufgestellt werden. Die Pflegeprofession muss konsequent gestärkt, die Tarifbindung in der Pflege gesichert und pflegende An- und Zugehörige wirksam unterstützt werden.

„Als Stimme der beruflich Pflegenden in Sachsen erwarten wir, dass die Expertise von Pflegefachpersonen bei Reformen dieser Tragweite nicht nur angehört, sondern tatsächlich berücksichtigt wird. Die Herausforderungen der Pflege lassen sich nicht durch kurzfristige Sparmaßnahmen lösen. Erforderlich sind mutige Reformen, die Versorgungssicherheit, Qualität und gute Arbeitsbedingungen gleichermaßen in den Blick nehmen. Pflegepolitik muss Zukunft gestalten. Sie darf sich nicht darauf beschränken, den bestehenden Mangel zu verwalten“, so Regenbrecht abschließend.

Ansprechpartner:

Clemens Regenbrecht
Vorsitzender des Sächsischen Pflegerates
presse@pflegerat-sachsen.de
www.pflegerat-sachsen.de

Sächsischer Pflegerat e.V.

c/o Diakonissenkrankenhaus
Holzhofgasse 29, 01099 Dresden
Telefon: 0177 – 8686 761

Der **Sächsische Pflegerat e.V.** (SPR) als Landesarbeitsgemeinschaft der Pflegeorganisationen und des Hebammenwesens ist Partner der Organisationen der Selbstverwaltung im Gesundheits- und Sozialwesen und vertritt im Rahmen seiner gemeinnützigen Ziele und Zwecke die Belange des Pflege- und Hebammenwesens im Freistaat Sachsen. Der Zusammenschluss koordiniert die Positionen seiner Mitgliedsorganisationen, stärkt deren politische Durchsetzung und fördert eine berufliche Selbstverwaltung. Vorsitzender ist Clemens Regenbrecht.